

The lack of popularity of forensic-psychiatric judgements is due to the difficulty of the subject as well as to the technical terms, often difficult to understand.

The establishment of special homes for mentally distracted delinquents would guarantee a more efficient protection of the public, sufficient treatment of the delinquent as well as progress in criminal-biological fundamental research.

A more humane concept of psychiatric treatment in the court-room, which avoids negative or moralising judgements, would provide for unprovement in psychagogic and therapeutic fields.

Dr. DETLEF CABANIS
Forensisch-psychiatrische Abteilung am
Institut für gerichtliche und soziale Medizin
der Freien Universität
1 Berlin 45, Limonenstr. 27

R. WILLE (Kiel): Jugendliche Exhibitionisten.

Nach fast 80 Jahren wissenschaftlicher Erforschung besteht auch heute über das Wesen des Exhibitionismus, dieser eigenartigen Form abnormer Sexualität, und damit im Zusammenhang auch über die forensische Beurteilung keine Einhelligkeit. Nachdem die früheren Auffassungen des E. als Monomanie oder epileptisches Äquivalent heute allgemein als verlassen gelten dürfen, hat sich neben den von der Psychoanalyse her geprägten Deutungen des E. als infantile Selbstliebe, als Autismus oder einer unkontrollierten Triebhandlung, als einer in der Öffentlichkeit vollzogenen Masturbation, als Symptom einer Melancholie, aber auch als Sadismus, als abortiver Sexualakt und andere mehr in letzter Zeit auch die Instinktlehre dieser eigenartigen Manifestation menschlicher Sexualität angenommen. Vielleicht ist es kein Zufall, daß in den letzten Jahren zwei Monographien über die menschlichen Sexualinstinkte erschienen sind. Ohne eine kritische Betrachtung der Instinktlehre und der Bedeutung der Instinkte für das menschliche Sexualverhalten hier anzuschneiden, scheint die von LEONHARD gebrachte Deutung des E. deshalb einer empirischen Prüfung wert, weil sie geeignet erscheint, auf das psychopathologische Bild des E. einen neuartigen Aspekt zu werfen. Da der Konstitutionsbiologe SCHLEGEL aus seiner Auffassung heraus unüberhörbar die Forderung nach einer generellen Exkulpierung dieses Deliktes ableitet und damit zu einer seit der Jahrhundertwende weitgehend verlassenen Ansicht zurückkehrt, kann es bei einer immerhin möglichen Diskussion für den gerichtsarztlichen Standpunkt von Nutzen sein, wenn man auch eigene Feststellungen und Erfahrungen aufzeigen kann, um so zu einer fairen forensischen Beurteilung zu gelangen, die

der tatsächlichen Situation des Täters, aber auch den Ansprüchen der Gesellschaft gerecht wird.

Während wir uns im theoretischen Raum um eine möglichst viel-dimensionale Betrachtungsweise bemühen und unsere Gutachtenpatienten nicht nur körperlich psychologisch, sondern auch anthropologisch, daseinsanalytisch und kriminalsoziologisch zu erfassen versuchen, sollte unseres Erachtens auch diese mehrdimensionale Betrachtungsweise im empirischen Sektor Platz greifen. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Erfassung der in unserem Institut begutachteten Sexualdelinquenten haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, anhand der eigenen Unterlagen, dem Material der Jugendämter und auch der kriminalpolizeilichen Ermittlungen und Statistiken rein empirisch zu versuchen, die noch offenstehenden Fragen in breitem Umfange zu untersuchen und dabei auch die Anregungen der Instinktlehre, insbesondere der von LEONHARD, zu berücksichtigen. Um mögliche methodische Fehler, die sich aus der besonderen Untersuchungssituation anlässlich eines Strafverfahrens ergeben könnten, auszuschalten, sehen wir in allerdings mühsamen katamnestic Erhebungen den bestmöglichen Weg, um hier zu einem möglichst wirklichkeitsgetreuen Bild über Erscheinungsformen und Ursachen des E. zu gelangen. Die wichtigsten, in der Literatur diskutierten und nicht völlig geklärten Fragen sind unseres Erachtens folgende:

1. Soziale Herkunft und soziale Stellung des Exhibitionisten;
2. (damit im Zusammenhang) die Intelligenz der Täter sowie seine charakterliche und gemüthliche Ausprägung;
3. innerhalb der Sexualstruktur und der sexuellen Vorgeschichte, der Zeitpunkt der Pubertät, Beginn und Häufigkeit der Selbstbefriedigung, Prägung durch Parallelerlebnisse, Aufnahme sexueller Beziehungen, Familienstand, Intimbeziehungen während der Delikte;
4. sowie die Formen des E. — also ob passiv oder mit einer aggressiven Unterströmung, mit oder ohne Selbstbefriedigung, als Nacktgänger, vor Kindern oder vor Frauen, das immer wieder angeführte Moment des Zwang- und Dranghaften, die Jahreszeit, der Einfluß von Alkohol, das erste Auftreten des E., das häufigste Auftreten und die Rückfälligkeit für dieses Delikt. Weiterhin auch die Korrelationen zu anderen Delikten, insbesondere zu anderen Sexualdelikten.

5. Das sog. Instinktmuster nach dem Schema von LEONHARD.

Die bisherigen, und wie wir betonen wollen, vorläufigen Ergebnisse bei den Exhibitionisten sollen im folgenden berichtet werden.

Zur Begriffsbestimmung des „jugendlichen Exhibitionisten“:

Es soll nicht verschwiegen werden, daß wir ursprünglich davon ausgehen, mit der Beschränkung des Themas auf E. bei Jugendlichen nur einen prozentual relativ geringen Anteil der uns zugänglichen E. zu er-

fassen. Bei der groben Sichtung des in unserem Institut angefallenen Materials nach dem zweiten Weltkrieg stellte sich heraus, daß das häufigste Begutachtungsalter zwischen 20 und 35 Jahren liegt. Wenn man aber unser Material nach dem Beginn, d. h. nach dem uns kata- und anamnestisch bekanntgewordenen ersten Auftreten des E. ordnet, dann läßt sich eine auffällige Häufung im jugendlichen Alter nicht übersehen. Die Abb. 1 zeigt die altersmäßige Verteilung bei den verschiedenen Autoren, soweit sie uns in der Literatur zugänglich waren.

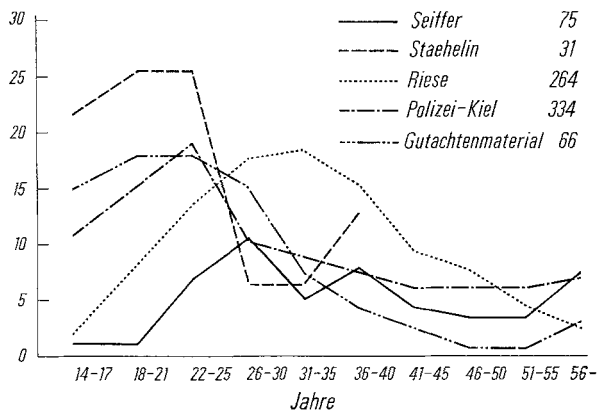


Abb. 1

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Zürich und Kiel in diesem Punkte hinweisen. Die vielleicht bedeutendste Arbeit über unser Thema ist die Untersuchung von STAEBELIN hier in Zürich aus dem Jahre 1926, während KOLLE 1932 in Kiel ebenfalls statistische Untersuchungen über den Altersaufbau der straffälligen E. anstellte. Um sicher zu gehen, daß unser Gutachtenmaterial keine besondere Auslese der tatsächlich straffällig gewordenen E. darstellt, haben wir mit Hilfe der Kieler Kriminalpolizei das dort vorhandene Material gesichtet. Wir haben versucht, die uns zugänglichen Statistiken kurvenmäßig zusammenzufassen und müssen danach feststellen, daß das häufigste Auftreten des E. in Übereinstimmung mit den Ergebnissen von STAEBELIN zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr liegt. Von unseren über 70 Fällen erlauben erst 55 eine Erfassung nach den oben aufgezeigten Gesichtspunkten. Danach verlegen acht den Beginn exhibitionistischer Tätigkeiten in das Alter bis 18 Jahre, zehn bis zum einschließlich 20. Lebensjahr. Dies heißt, daß rund ein Drittel der von uns begutachteten E. sich im Alter *unter* 21 Jahren strafbar machten. Beim weiteren Drittel liegt der Beginn bis zu 25 Jahren, und nur bei 10% tritt Exhibitionismus jenseits des 35. Lebensjahre zum ersten Mal auf. Wenn man von den chronischen Rezidivisten absieht, verschiebt

sich diese Kurve etwa um 3—5 Jahre nach oben, wenn man nicht den Beginn, sondern das Maximum exhibitionistischer Tätigkeit zugrunde legt. Man wird deshalb auf Grund unserer Untersuchungen mit Bestimmtheit die etwas erstaunte Feststellung von KOLLE unterstreichen können, daß der E. sicherlich kein typisches Delikt des fortgeschrittenen Lebensalters ist; man wird darüber hinaus aber nicht umhin können, jugendliche Exhibitionisten keinesfalls mehr als seltene Ausnahmefälle zu betrachten und wird den Hauptgipfel des E. in das dritte Lebensjahrzehnt verlegen müssen. Dieses Ergebnis stimmt auch mit den allerdings ausgewählten Fällen von PLAUT überein und steht auch mit den Zahlen von KOLLE, wenn man sie kritisch betrachtet, in keinem größeren Widerspruch; KOLLE selbst hat zwar seine Zahlen dahingehend interpretiert, daß er eine Häufung im vierten Lebensjahrzehnt, um das 36. Lebensjahr, feststellt.

Nun zu einigen der oben aufgezählten Einzelfragen: Bei jugendlichen E. wird man die Frage weitgehend vernachlässigen müssen, ob die Täter zur Zeit ihrer Delikte verheiratet oder ledig waren. Wir haben aber bei den bisher genauer untersuchten Fällen gefunden, daß 29 bereits Verkehr gehabt hatten, während 14 diese Frage verneinten. Elf hatten in der Zeit der Delikte intimen Verkehr, 30 nicht. Die spezielle Frage, ob sie während der Delikte *befriedigenden* Verkehr hatten, beantworteten uns nur 7 mit ja, 33 mit nein. Wir können also die Feststellung von KOLLE nicht bestätigen, daß die meisten E. neben ihren Taten auch noch befriedigenden normalen Verkehr hatten.

Die — wie wir glauben — interessantesten Ergebnisse ergaben unsere Untersuchungen über die Instinktmuster der E. Dazu müssen wir vielleicht nachholen, daß LEONHARD, auf den wir uns hauptsächlich stützen, zwei Instinktpaare herausgearbeitet hat, den Beherrschungs- und Unterstellungsinstinkt, den Zuwendungs- und Darbietungsinstinkt und daß er weiterhin noch den Anregungs- und Hegeinstinkt unterscheidet. Eigenartigerweise fand LEONHARD nun bei den E., allerdings an einem zahlenmäßig nicht übermäßig großen Material, keineswegs ein Überwiegen des Darbietungsinstinktes, sondern die besonders häufige Ausprägung des Unterstellungsinstinktes, der im allgemeinen dem weiblichen Instinktmuster zugeordnet wird. Fast alle der im jugendlichen Alter aufgefallenen Exhibitionisten leben heute, wenn sie sich im heiratsfähigen Alter befinden, in einer zumindestens subjektiv durchaus zufriedenstellenden Ehe. Bei unseren Katamnesen, die häufig im Beisein der Ehepartner stattfanden, konnten wir nur bei drei früheren Exhibitionisten einen eindeutigen positiven Beherrschungsinstinkt, nur bei zweien das Fehlen des Unterstellungsinstinktes feststellen. Neun unserer Probanden hatten einen ausgeprägten Unterstellungsinstinkt, und entsprechend fehlte bei drei der Probanden der Beherrschungsinstinkt. Wir möchten es sowohl

der besonderen Untersuchungssituation bei der Katamnese als auch der gebotenen Vorsicht bei einer Klassifizierung hinsichtlich des Instinktmusters zugute halten, wenn wir die meisten unserer Probanden in die unentschiedene Gruppe des ambivalenten Instinktverhaltens hinsichtlich Beherrschung und Unterstellung einordneten. Neun Fälle verhielten sich hinsichtlich der Beherrschung ambivalent, sieben hinsichtlich der Unterstellung. Wir haben aber durchaus den Eindruck, daß die uns von LEONHARD mitgeteilte Beobachtung sich weitgehend bei unserem Untersuchungsmaterial bestätigen läßt, nämlich daß bei Exhibitionisten der Beherrschungsinstinkt weniger stark vertreten ist, als es dem normalen männlichen Instinktmuster nach LEONHARD entspricht und daß entweder eindeutig festgestellte Unterstellung oder ein zumindest ambivalentes Verhalten in dieser Hinsicht deutlich überwiegt. Da uns bei sexuell völlig normalen und auch bei anderen Gruppen von Sexualdelinquenten entsprechende Vergleiche heute noch fehlen, möchten wir die Feststellungen lediglich als empirische Befunde verstanden wissen und müssen uns wenigstens vorläufig eine Deutung und Interpretation versagen.

Dagegen können wir sowohl beim Darbietungs- als auch beim Anregungsinstinkt keine derartig ins Auge fallenden Unterschiede feststellen. Bei sieben unserer Probanden fanden wir einen positiven Darbietungsinstinkt, bei drei war derselbe ambivalent, und bei sechs fanden sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Anregungsinstinkt. Hier lauten die Zahlen: 6 positiv, 3 ambivalent, 6 negativ. Man wird daraus vielleicht den Schluß ziehen können, daß entgegen naheliegenden Erklärungsversuchen der E. nicht auf einen essentiellen Darbietungsinstinkt, oder wie VILLINGER in seinen Untersuchungen meint, auf den Anregungsinstinkt zurückzuführen ist.

Rund ein Drittel der katamnestic erfaßten jugendlichen Exhibitionisten stand heute den „Jugendverfehlungen“ völlig verständnislos gegenüber und hat ein absolut befriedigendes und normal empfundenes Sexualleben. Ein weiteres Drittel äußerte uns gegenüber die gleichen Ansichten. Man hatte als Untersucher aber doch den Eindruck, daß eine völlige Unbefangenheit oder eine freie Verfügbarkeit der Sexualität bei diesem zweiten Drittel nicht erreicht war. Zu dieser Gruppe zählen wir die Fälle, in denen die Ehepartner sich zwar als „geheilt“ ansehen, bei denen die eheliche Situation aber nicht ganz spannungsfrei zu sein scheint. Hier scheint oft nur das Verständnis und die Mitarbeit der Ehepartnerin die im Grunde noch nicht völlig normale Situation zu überbrücken. Das letzte Drittel unserer Probanden war sich durchaus bewußt, daß im Grunde ihre Neigungen fortbestehen und daß nur eheliche oder außer-eheliche Ersatzhandlungen ein drohendes Rückfälligwerden verhindern.

Diese Probanden griffen meist den Vorschlag einer ärztlichen Behandlung oder Beratung bereitwillig auf und fragten mitunter spontan, ob wir ihnen diese Hilfe angedeihen lassen könnten, oder baten um entsprechende Vermittlung.

18 unserer Probanden erzählten uns spontan, daß sie während ihrer Handlungen das Gefühl des Getriebenseins hatten oder daß die Taten sich „unbewußt“ ereignet hätten. Nur zwei waren der Ansicht, daß sie die damalige Situation auch anders hätten meistern können. Die Bedeutung der *Prägung* bei diesem Delikt scheint ganz geringfügig zu sein, einzelne unserer Probanden hatten exhib. Akte bei anderen beobachtet und nur ein willensschwacher Jugendlicher im Alter von 16 Jahren will von einem älteren E. zu seinen Handlungen verführt worden sein. Die Mehrzahl erklärte, spontan zu diesem Delikt gekommen zu sein.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß rund ein Drittel unserer Gutachtenprobanden und auch der Exhibitionisten der Kieler Kriminalpolizei sich aus Jugendlichen unter 21 Jahren rekrutiert. Die meisten E. treten im Alter von 20—30 Jahren auf. Nach dem 40. Lebensjahr ist das Delikt relativ selten. Weder ein essentieller Darbietungs- noch ein Anregungsinstinkt scheint dem Delikt zugrunde zu liegen. Vielmehr scheint es sich um instinktunsichere, kontaktschwache Menschen zu handeln, denen der männliche sexuelle Beherrschungsinstinkt fehlt oder nicht eindeutig ausgeprägt ist, bei denen umgekehrt vielmehr der dem weiblichen Instinktmuster zuzuordnende Unterstellungsinstinkt vorherrscht. Die Hauptschwierigkeit dieser Personen liegt aber offensichtlich nicht in der Unmöglichkeit zum Vollzug normaler geschlechtlicher Beziehungen, sondern in ihren besonderen Schwierigkeiten während der Phase der Kontaktaufnahme und des Werbens. So erzählte uns ein Exhibitionist bei der Katamnese, daß er einmal auf eine Partnerin getroffen sei, die, angeregt durch seine Exhibition, von sich aus die Initiative übernahm, so daß sich an den exhibitionistischen Akt nach kurzer Zeit ein normaler Verkehr anschloß.

Um unsere Auffassungen in einem Bild zu veranschaulichen, möchte ich an eine Schaufensterauslage erinnern. Die Schaufensterauslage ist juristisch gesprochen die Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes, einer Offerte. Der Exhibitionist übernimmt in der Phase des sexuell-erotischen Vorspieles, des Kennenlernens und der Annäherung, die mehr anreizende dekorative weibliche Rolle und wartet auf die Reaktion des angesprochenen Partners. Mit dieser Auffassung würden sich auch zwanglos die Befunde und Ansichten vereinbaren lassen, daß Selbstbefriedigung nicht essentiell zum Exhibitionismus gehört, daß es psychopathologisch meist um gehemmte, schüchterne, ja scheue Menschen handelt und daß nach Aufnahme der partnerschaftlichen Beziehungen diese Schwierigkeiten meist überwunden sind. Das Auftreten von E. im jugendlichen

Alter ist keineswegs als besonders schwerwiegendes Symptom zu werten und erlaubt keine Rückschlüsse auf eine spätere Rückfälligkeit.

Summary

From 55 classified cases of Exhibitionism carefully studied and reported on at the Institute of Forensic Medicine of the University of Kiel are found 18, which is $\frac{1}{3}$, had committed the *first* punishable act within the age up to 21 years. The second $\frac{1}{3}$ fell within the ages from 21—25 years. Only 10% from this report *began* with exhibitionism in an age elder than 35 years.

About half were catamnesticly examined, especially with regards to their present sexual behavior and their sexual "instinctive pattern" according to LEONHARD.

Only 3 of them presented the usual type of male leading role in the sexual act. The rest were more or less subordinates during the act. The other instincts, especially those of bodily performance ("Darbietungsinstinkt") were found to be normal.

The psychopathological defects of the exhibitionists lie in his difficulty in obtaining contacts with the opposite sex and not in the sexual act.

Incidents of juvenile Exhibitionism is not a definite indication of relapsing into this misdemeanour.

Dr. med. et jur. REINHARD WILLE
Institut für gerichtliche und soziale Medizin
der Universität
Kiel, Hospitalstr. 17—19

O. GRÜNER (Gießen) und G. SCHEWE (Frankfurt a. M.): Über Fahrlässigkeit und Zurechnungsfähigkeit bei toxisch beeinflussten Tätern.

Dem Sachverständigen werden im allgemeinen Vorsatztaten zur Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit vorgelegt; aber auch Fahrlässigkeitstaten können im Zustande der Zurechnungsunfähigkeit oder der erheblich verminderten Zurechnungsfähigkeit begangen werden, so daß eine Begutachtung auch bei diesen Delikten erforderlich sein kann. Im Gegensatz zu Vorsatztaten ist bei den Fahrlässigkeitsdelikten der rechtswidrige Erfolg unbeabsichtigt herbeigeführt worden, er beruht aber auf der Verletzung einer Sorgfaltspflicht. Dabei sind graduelle Abstufungen der Fahrlässigkeit (grobe, leichte Fahrlässigkeit) möglich — Abstufungen, die es in diesem Sinne bei Vorsatztaten nicht gibt. Der Unterschied scheint zunächst allein die juristischen Bereiche zu berühren und tritt deshalb bei der Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit leicht in den Hintergrund. Es ist zwar allgemein bekannt, daß die Zurechnungsfähigkeit im Hinblick auf die konkrete Tat beurteilt werden soll;